

Beschlussvorlage

Sachgebiet 66.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0883/2017

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	29.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Herstellung der Durchgängigkeit des Eulenbaches oberhalb Rheinbach unter Berücksichtigung der Pilgerpfadsweiher und ihrer ökologischen Funktion. Hier: Beschluss der zukünftigen Trassenführung.**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Mittel zur Umsetzung der Maßnahme werden für das Produkt 13-01-03 P, Konto 5221090 Unterhaltung der Gewässer eingeplant. Für die Maßnahme werden Fördermittel des Landes NRW beantragt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nur bei Bereitstellung der Fördermittel.

1. Beschlussvorschlag:

Es wird in Abänderung des Beschlusses BV/0651/2015 vom 24.11.2015 beschlossen, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Herstellung der Durchgängigkeit des Eulenbaches im Bereich des Rheinbacher Stadtwalds auf Grundlage der vorgestellten Variante 4 zu erstellen.

Die Variante 4 sieht die Schaffung eines neuen Gewässerbetts östlich des bisherigen Verlaufes mit Ausleitung des Eulenbaches unterhalb des ersten Weihers vor.

Der zweite Weiher wird aufgegeben.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Stadt Rheinbach plant den Eulenbach im Rheinbacher Stadtwald nach den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durchgängig zu gestalten, um das Gewässer hier in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Hierüber wurde bereits mehrfach im Ausschuss berichtet.

Von dem mit den Planungen beauftragten Ingenieurbüro „Die Gewässerexperten“ wurden drei Planungsvarianten erarbeitet. Diese Varianten und deren Vor- und Nachteile wurden mit dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung am 24.11.2015 im Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr erläutert. Der Ausschuss hat in dieser Sitzung beschlossen (BV/0651/2015), auf Grundlage der Variante 2 die Entwurf- und Genehmigungsplanung zu erstellen.

Die Verwaltung hatte in dieser Sitzung vorgeschlagen, die Umsetzbarkeit der Variante 2, in der im Variantenvergleich vom 27.08.2015 dargestellten Form, zu prüfen und hierfür die Entwurfsplanung zu erstellen.

Jedoch zeigte die topographische Vermessung, dass eine Ableitung des Baches in ein neues Gewässerbett unmittelbar oberhalb des Teiches nicht umsetzbar ist. Daher wurde in der Sitzung vom 30.08.2016 (BV/0781/2016) seitens der Verwaltung die Ableitung auf Höhe des Parkplatzes Waldkapelle (= Variante 3) vorgeschlagen. Dies wurde vom Ausschuss abgelehnt, da u.a. hierbei der besonders hochwertige Bachabschnitt zwischen Parkplatz und Teich 1 aufgegeben werden müsste. Gemäß dem am 30.08.2016 gefassten Beschluss hat die Verwaltung durch das Planungsbüro eine modifizierte Planung auf Grundlage der Variante 2 erarbeiten lassen, die die Wasserversorgung der Teiche 1 und 3-5 berücksichtigt und den mäandrierenden Gewässerabschnitt zwischen Parkplatz und Teich 1 erhält. Diese Planung wird nun unter „Variante 4“ (siehe Anlage) vorgestellt.

Die Neutrassierung des Eulenbaches beginnt im Bereich der derzeit noch vorhandenen Wasserentnahme für Teich 2. Hier soll das Gewässer nach Osten umgeleitet werden. Der Pilgerpfad wird hier mit einer neuen Brücke über den Bach geführt. Für den neuen Gewässerverlauf ist ein s.g. Entwicklungskorridor von etwa 20 m Breite vorgesehen und soll sich möglichst an vorhandenen Geländestrukturen (z.B. Wälle) orientieren. Bei der Umsetzung soll dem Gewässer nicht der exakte Verlauf vorgegeben werden, es soll vielmehr durch leitende Eingriffe so gelenkt werden, dass es sich innerhalb des Entwicklungskorridors einen neuen Fließweg sucht. Da der Eulenbach nicht durch die vorhandene Douglasienfläche (ehem. Sportplatz) fließen soll, muss in diesem Bereich der Entwicklungskorridor verkleinert und das Gewässer stärker geleitet werden. Auch im nördlichen Bereich der Douglasienfläche ist eine stärkere Lenkung erforderlich, da hier das Gewässer in nord-westliche Richtung fließen soll und nicht weiter nach Osten. Der Wanderweg zum Hilberather Pfad wird hier mit einer Brücke über den Bach geführt.

Im weiteren Verlauf nach Norden erhält die neue Gewässertrasse wieder den vollständigen Entwicklungskorridor. Für einen hier vorhandenen Forstweg ist eine Furt vorgesehen.

Unterhalb von Teich 5 wird der Eulenbach wieder in sein altes Bett geführt. Der Pilgerpfad kreuzt hier nochmals mittels Brücke den Bach.

Zur Speisung der Teiche sind die Entnahmestellen am Eulenbach zu erneuern. Gemäß den wasserrechtlichen Vorgaben sind diese so zu gestalten, dass sie ohne Aufstau des Eulenbaches funktionieren, da ansonsten die Durchgängigkeit des Gewässers unterbrochen wird. Auch muss sichergestellt sein, dass eine Mindestwassermenge im Gewässer verbleibt.

Zur Speisung des Teiches 1 wird die vorhandene Entnahmestelle unterhalb des Parkplatzes Waldkapelle an selber Stelle erneuert. Das Wasser gelangt über den vorhandenen Graben zum Teich. Hier sollen die Reste des alten Einleitungsbauwerkes entfernt und durch eine mit Steinen gestickte Rampe ersetzt werden. Durch eine Neugestaltung des Teichüberlaufs und eine Reparatur des Dammes sowie durch Schlammmentnahme soll die Wassermenge des Teiches wieder deutlich erhöht werden. So kann der Teich Niedrigwasserphasen oder starke Erwärmungen besser abpuffern. Der Teichüberlauf wird wieder in den Eulenbach geleitet.

Die Wasserentnahme für die Teiche 3 bis 5 erfolgt über den heutigen Gewässerverlauf. Ein Entnahmebauwerk wird an den Beginn der Neutrassierung platziert. Von hier gelangt das Wasser zu den unmittelbar hintereinander liegenden Teichen 3 und 4. Das hinter den Teichen parallel verlaufene Gewässerprofil kann weitgehend verfüllt werden.

Der Ablauf aus Teich 4 wird im heutigen Bachbett zu Teich 5 geleitet. Auch hier kann das parallel verlaufende Gewässerprofil verfüllt werden. Auch an den Teichen 3 bis 5 sind Anpassungen / Erneuerungen an den Einleitungs- und Ausleitungsbauwerken sowie Schlammmentnahmen notwendig. Der Teich 2 soll, wie schon durch den Ausschuss am 24.11.2015 beschlossen, aufgrund der starken Schädigung des Dammes aufgegeben werden.

Die Baukosten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen betragen etwa 220.000 €. Für die

Herstellung der Durchgängigkeit mit Gewässerneutrassierung ist davon ein Anteil von 120.000 € zu berücksichtigen, für die Wasserversorgung der Teiche und die Maßnahmen für deren Verbesserung etwa 100.000 €.

Die Maßnahme soll mit Mitteln des Landes im Rahmen des Förderprogramms „Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie“ bezuschusst werden. Allerdings können, wie in einem Gespräch mit der Förderbehörde (Bezirksregierung Köln) geklärt, nur die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Gewässerdurchgängigkeit gefördert werden. Daher sind die Kosten für die Verbesserung der Teiche vollständig von der Stadt Rheinbach zu tragen.

Die nächsten Schritte im Projekt sind die Kartierungen für die Artenschutzrechtliche Prüfung und der Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese werden bis Herbst dieses Jahres andauern. Parallel kann die Entwurfs- und Genehmigungsplanung aufgestellt werden, so dass im Frühjahr 2018 der Wasserrechtsantrag und der Förderantrag eingereicht werden können. Mit der Umsetzung der Planungen ist dann in 2019 zu rechnen.

Die Umsetzung von ad hoc-Maßnahmen zur Verbesserung der Teiche ist zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Da es im Bereich der Teiche keine belastbaren Fahrwege gibt, könnten nur kleinere Maßnahmen angegangen werden. Dies wurde vor einiger Zeit am Überlauf von Teich 1 schon probiert, ist jedoch durch Vandalismus zunichte gemacht worden.

Auch wären Maßnahmen, die die Wasserführung des Eulenbaches verändern oder für die z.B. Erdbewegungen erforderlich sind, aufgrund der Lage des Bereiches in einem Naturschutzgebiet, ohne entsprechende Genehmigung nicht zulässig.

Rheinbach, den 29.05.2017

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Anlage 1: Trassenverlauf Variante 4

Anlage 2: Bilder